



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld  
Die Oberbürgermeisterin

**Bezirksamt Heepen**  
Stadtbezirksmanagement  
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:  
Kerstin Nebel  
Zimmer 015

|                                    |                               |            |
|------------------------------------|-------------------------------|------------|
|                                    | Bitte bei der Antwort angeben |            |
| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Mein Zeichen                  | Bielefeld  |
|                                    | 162.1                         | 09.06.2026 |

Telefon +49521513953

Kerstin.Nebel@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

**Einwohnerfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen -  
Hier: Verkehrliche Umgestaltung/ Verkehrsberuhigung der Elverdisser Straße**

Sehr geehrte(r) ...,

*Sie hatten sich mit mehreren Fragen insbesondere zur Verkehrsberuhigung auf der Elverdisser Straße an die Bezirksvertretung Heepen gewandt.*

Zu Ihren Fragen liegt mir folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Hinsichtlich der - bereits im Rahmen vorangegangener Anfragen - aus 2024 ergangenen Stellungnahmen des Amtes für Verkehr zum Ausschluss der Anordnung sowohl einer Tempo 30-Zone als auch einer streckenbezogenen Tempobeschränkung auf 30 km/h wird - auch unter Berücksichtigung der nach Novellierung des § 45 StVO geltenden Rechtslage - keine Änderung vorgenommen.

Aufgrund des noch ausstehenden Lärmgutachtens ist die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm (§ 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO) noch nicht abgeschlossen.

Zur kurzfristig, mit einfachen Mitteln, zu erzielenden Verbesserung der Fußgängersicherheit wird derzeit als Sofortmaßnahme die Errichtung eines Fußgängerüberwegs gem. § 26 StVO - integriert in die bereits vorhandene Mittelinsel auf Höhe des Combi-Marktes - straßenverkehrsbehördlich geprüft. Die derzeit an der Querungshilfe sich befindliche uneingeschränkt funktionierende Beleuchtungseinrichtung wird dann im Rahmen der baulichen Umgestaltung zum Fußgängerüberweg nach den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) entsprechend baulich angepasst.

Im Rahmen der Umsetzung des städtischen Verkehrsleitsystems entsprechend dem Beschluss vom 13.09.2023 (Drucksache 6430/2020-2025) wird bis einschließlich 2026 das bestehende Parkleitsystem weiterentwickelt. An der Elverdisser Straße ist kein LED-Tafelstandort des Verkehrsleitsystems



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Stadtbezirksmanagement  
Salzufler Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Mo-Mi 8.00 - 12.00, 14.00 - 16.00 Uhr  
Do 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr 8.00 - 13.00 Uhr

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
DE124001953

vorgesehen. Der Verkehr in Richtung Innenstadt im Bereich Milse wird über die Altenhagener Straße, Herforder Straße und die Milser Straße geleitet. Hierdurch kann an der Endhaltestelle der Linie 2 in Milse eine Nutzung des P + R – Parkplatzes beworben werden.

Derzeit sind für die Elverdisser Straße keine weiteren kurzfristigen Änderungen der Verkehrsregelung oder -gestaltung geplant.

Die Verkehrssituation wird weiterhin beobachtet und regelmäßig überprüft, um bei Bedarf Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen der geplanten Umsetzung des städtischen Radverkehrskonzeptes werden in Teilbereichen der Elverdisser Straße Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Förderung des Radverkehrs planerisch betrachtet. Dabei wird auch die Frage einer möglichen Verkehrsberuhigung für einzelne Abschnitte geprüft. Erst zu diesem Zeitpunkt können belastbare Einschätzungen darüber getroffen werden, ob und in welchem Umfang eine Reduzierung der Geschwindigkeit oder weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sinnvoll und umsetzbar sind.

Das Amt für Verkehr wird die Bezirksvertretung über die Ergebnisse dieser planerischen Überprüfung informieren und steht den Anliegern bei Bedarf beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

gez.  
Nebel